

Sehr geehrte Mitglieder des Abgeordnetenhauses und in den zuständigen
Fachausschüssen,
Sehr geehrte Fraktionsvorsitzende,
Sehr geehrter Herr Senator Dr. Matthias Kollatz,
Sehr geehrter Herr Senator Dr. Klaus Lederer,
Sehr geehrte Frau Senatorin Sandra Scheeres,

Wir möchten dringend appellieren, den Übertrag von Mitteln aus dem Haushaltsjahr 2020 in das Haushaltsjahr 2021 aus den Etats der Senatsverwaltungen für Kultur und Europa sowie der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zu ermöglichen.

Wir alle befinden uns derzeit im Ausnahmezustand. Für uns Kunstschaaffende ist die Lage dramatisch. Nicht nur steht unsere Existenz auf dem Spiel, auch unser Ausdrucksmedium ist uns vielfach genommen - unser Medium zur Reflexion der Gesellschaft, unsere Plattformen für Impulse für ein gemeinschaftliches Miteinander.

Viele von uns hatten damit gerechnet, Projekte im Frühjahr 2020 zu realisieren – und mussten sie in den Herbst verschieben; und damit Aufträge und Einnahmen. Mit dem erneuten Lockdown der Kulturszene steht eine weitere Verschiebung an.

Die haushaltsrechtlich formulierte Nichtübertragbarkeit von Mitteln in das kommende Jahr bringt zahlreiche Akteure, Künstlerinnen und Künstler, in existentielle Notlagen. Wer mit Einnahmen gerechnet hat, wer unter Umständen mehrere Jahre um Förderung gekämpft hat, für den bedeutet die haushaltstechnische Rationalität eine existenzielle Krise.

Die Nicht-Übertragbarkeit betrifft alle einjährigen Förderungen u.a. die Programme in Titel 68610 Einzelprojektförderung, Einstiegsförderung, Wiederaufnahmeförderung, Kofinanzierungsfonds in Titel 68609 Impact-Förderung sowie in Titel 68628 Spartenoffene Förderung für Festivals und Reihen. Teils drohen dadurch auch weitere an die Projekte gebundene Drittmittel wegzubrechen.

Wir wissen, dass alle Verantwortlichen in Senat und Parlament große Anstrengungen unternehmen und viel in Bewegung setzen, um den Folgen der Pandemie mit neuen und außerordentlichen Lösungen zu begegnen.

Bitte ermöglichen Sie einmalig **die Übertragbarkeit von Mitteln** ohne Ausgleich aus dem Jahr 2020 ins Haushaltsjahr 2021.

Ballhaus Naunynstraße

Solistenensemble Kaleidoskop

Sophiensaele

Arbeitskreis der Berliner Kinder- und Jugendtheater
(Theater Strahl, Theater o.N., Theater an der Parkaue, Theater Morgenstern, Atze
Musiktheater, GRIPS Theater, Figurentheater Ute Kahmann u.a.)

cie. toulalimnaios, Ralf R. Ollertz

Ballhaus Ost

Theater Thikwa

THEATER IM PALAIS
Theaterverein Am Festungsgraben e.V.

Heimathafen Neukölln

Radialsystem

Neuköllner Oper

Tanzfabrik Berlin e.V.

LAFT Berlin – Landesverband freie darstellende Künste Berlin e.V.

Einige konkrete Beispiele:

Ballhaus Naunynstraße:

TERRITORY (Diversitätsfonds / IMPACT-Förderung)
Everybody can Be Everybody can not Be (Wiederaufnahmefonds 2020)
Aesthetics of Color (Wiederaufnahmefonds 2020)

Solistenensemble Kaleidoskop:

ABSCHIED (Einzelprojektförderung 2020)
SEVENTY DEADLY SINS (Konfinanzierungsfonds 2020 / weitere gebundene Mittel
Kulturstiftung des Bundes sind abhängig)

**Die Berliner Kinder- und Jugendtheater in der Besucherförderung des
JugendKulturService** (Restmittel für die Förderung des Theaterbesuchs von
Kindern und Jugendlichen)

Sophiensaele:

Wiederaufnahmeförderung und Spartenoffene Förderung von kooperierenden
Künstler*innen